

STELLUNGNAHME 2020-10-006 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	05.10.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation Wasserkelchstraße / Hagauer Weiher

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrssituation im Bereich der Hagauer Weiher wurde bei zwei Ortsterminen besprochen. Im Einvernehmen mit den Anwohnern und Vertretern des Bezirksausschusses wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereits im Juli wurden in der Wasserkelchstraße Leitelemente eingebaut, die eine Verkehrsberuhigung bewirken.
- Im Bereich der Parkplätze an den Weihern wurde eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.
- Die Beschilderung südlich der Parkplätze wurde angepasst, sodass dieser Weg auch durch Radfahrer befahren werden darf. Der Lieferverkehr zum Kieswerk ist nur noch über den östlich der Hagauer Weiher gelegenen Feldweg zulässig.
- Das Tiefbauamt hat, wie mit den Anwohnern vereinbart, zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30-Piktogramme am jeweiligen Beginn des Baugebiets aufgebracht.
- Das Gartenamt hat einen Rückschnitt des Grünbewuchses im Bereich zwischen der Wasserkelchstraße und den südlich gelegenen Parkplätzen veranlasst, damit Kinder für den Kfz-Verkehr wieder besser erkennbar sind.
- Es wurden Flyer der städtischen Verkehrskampagne „Sicher, smart & fair - zählt für jeden im Straßenverkehr“ für verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo 30-Zonen an die Anwohner ausgegeben.

Die Bitte um Aufstellung von Mülltonnen im Bereich der Hagauer Weiher und um Schilder, die ein ordnungsgemäßes Beseitigen des Mülls fördern sollen, haben wir zuständigkeitshalber an die Ingolstädter Kommunalbetriebe weitergeleitet. Nach Rückmeldung der INKB kann ein Müllbehälter nur dann aufgestellt werden, wenn der BZA die hierfür anfallenden Gebühren trägt und den Müllbehälter auf eine vom BZA vorgegebene Adresse / Eigentümer anmeldet. Außerdem müsste gewährleistet werden, dass die Müllbehälter

am Leerungstag (in Hagau Restmüll immer jeden zweiten Donnerstag) an eine für das Müllfahrzeug befahrbare öffentliche Straße zu Leerung bereit gestellt und nach der Leerung wieder an den Standplatz zurückgebracht werden. Sollten Sonderleerungen notwendig werden, fallen zusätzliche Kosten an.

Bezüglich Hinweisschildern, die ein ordnungsgemäßes Beseitigen des Mülls fördern sollen, teilte die INKB mit, dass eine entsprechende Aufstellung über den BZA koordiniert und finanziert werden müsste. In vielen anderen Fällen habe sich gezeigt, dass das Aufstellen von Schildern alleine meist nicht den gewünschten Erfolg bringt. Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die INKB, Fachbereich Abfallwirtschaft, Tel.Nr. 0841/305-3609.

Entsprechend der Bitte des Bezirksausschusses wurden seitens der Polizei in der Zwischenzeit mehrere Kontrollen an den Hagauer Weihern durchgeführt.

Das Tiefbauamt wurde von uns gebeten, die vor Ort angebrachte Beschilderung auf Erkennbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden ebenfalls im Tiefbauamt geprüft.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter